

# Eichenrindenernte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **4 (1853)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-673382>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Arve in der Ebene nie in dem Maße wird ausdehnen wollen, wie z. B. dieß mit der Lärche und mit Recht geschieht, das versteht sich wohl von selbst.

Wenn einzelne Arvenpflanzungen in der Ebene, ähnlich wie es auch bei Lärchen vorkommt, bereits in 20 bis 30 Jahren krank werden und absterben, so ist der Grund davon eben auch nur in unrichtiger Wahl des Standortes zu suchen, und wir theilen speziell für diesen Punkt auch die in Nr. 4, Seite 85 und 86 unseres Forstjournals angedeutete Ansicht, erinnern uns aber nichts desto weniger auch einiger andern Umstände, z. B. zu dichter Stellung, welche häufig zu deren Absterben um so mehr mitgewirkt haben, als gerade die Arve und die Lärche als Bewohnerinnen der Gebirge, einer freien Stellung von Jugend auf in der Ebene um so mehr bedürfen. Wie viele Lokalitäten gibt es aber in Nichtgebirgsgegenden, wo eben doch die Arve auch ein Plätzchen finden dürfte.

---

### Eichenrindenernte.

---

Wir haben sehr genaue Anhaltspunkte für den Raumsverlust von junger Eichenrinde, wenn selbe von einem Kloster geschält wird, und es nähert sich derselbe im größeren Durchschnitt so ziemlich dem Verhältniß von  $\frac{1}{6}$ ; eine sehr ausführliche Abhandlung hierüber findet sich in den Forstvereinsprotokollen vom Jahre 1844. Weniger bekannt sind dagegen diese Verhältnisse für ältere Eichen, die aber in unsern Wäldern doch in der Regel häufiger vorkommen, da in unserm Lande eigentliche Eichenschälwäldungen nur sehr wenige vorhanden sind, dagegen große Eichenstämme häufig auf Gerberrinde benutzt werden. Ich maße mir nun nicht an, in den nachstehenden Zeilen dieses Thema so gründlich erörtern zu wollen, wie es der Sache entsprechend wäre, doch glaube ich wenigstens einige Anhaltspunkte hiefür liefern zu können,

welche manchem meiner Kollegen, der unter ähnlichen Verhältnissen zu wirthschaften hat, nicht ganz unwillkommen sein dürften und namentlich wünschte ich dadurch ähnliche Mittheilungen hervorzurufen.

Im Jahre 1850 wurde im Waldbezirk Berg der Gemeinde Lenzburg die Rinde der zum Abtrieb bestimmten Eichen-Oberständer und desjenigen Eichen-Untermwuchses einer Versteigerung ausgesetzt, welche nicht als Laßreißer übergehalten werden sollten.

Die Schätzung wurde auf der circa 26 Jucharten großen Schlagfläche, auf welcher bereits alles übrige Holz abgetrieben und aufgerüstet war, in der Weise vorgenommen, daß man jeden Stamm und jede Stange anzeichnete und nach Kubikfuß die wirkliche Holzmasse, soweit selbe in's Klafter gelegt werden konnte (bis auf 1 Zoll Dicke der Stangen und Aeste) von Aug ansprach und notirte. Die wirkliche Holzmasse eines Klafters Eichenholz enthält durchschnittlich 80 Kubikfuß Masse, bei 126 Kubikfuß Raum.

Die Abschätzung ergab 19212 Kubikfuß an Masse, demnach  $\frac{19212}{80} = 240$  Raumklaster inklusive der Rinde.

Da unter den zum Hieb bestimmten Eichen der weitaus größte Theil, Stämme von 40 bis 480 Kubikfuß Holzmasse bei der Schätzung nachwies, so hätte man füglich den Verlust durch das Schälen der Rinde im großen Durchschnitt zu  $\frac{1}{3}$  des Raumes berechnen dürfen, allein da von den Steigerungsliebhabern bis dahin nur äußerst geringe Summen für die Rinde bezahlt wurden und auch nicht die geringste Konkurrenz stattfand, so wurde nur der bisher hier üblich gewesene Modus der Berechnung des Raumverlustes mit  $\frac{1}{6}$  angewendet und das Minimum der Rindenschätzung auf 340 Fr. a. W. = 485 Fr. 71 Ct. gesetzt, wobei der Bestehler der Rinde aber alle Arbeiten des Rindenschälens, Fällens der Bäume, Fuhr-löhne etc. selbst zu übernehmen hatte und auch alle Stämme von 1 Fuß Durchmesserstärke 2 Fuß über der Erde gemessen ausgraben lassen mußte.

Trotz dieser geringen Schätzung, bei welcher der Verlust am Raumklastern nicht vollständig ersetzt wurde, und nur durch das Ausgraben der Stöcke (wodurch wohlfeilere Auf- rüstlöhne der Stöckholzklastern vermöglicht werden) noch einige Entschädigung zugerechnet werden kann, ersteigerten die an- wesenden Gerber die Rinde nicht, erklärten vielmehr die Schätzung als eine übertriebene.

Um eine gründliche Ueberzeugung hierüber zu erhalten, wurde nun die Rinde von einigen Privaten um den Schätzungs- preis erstanden und es ergaben sich folgende Resultate.

Die abgeschälte Rinde ergab 59 Firsten und wurde nach- dem sie getrocknet, in einer Scheune aufbewahrt, woselbst sie einen Kubikraum von 10080 Kubikfuß oder in Raumklastern zu 126 Kubikfuß =  $\frac{10080}{126} = 80$  Klastern einnahm.

Da die Holzmasse sammt der Rinde zu 240 Raumklastern geschätzt war, so ergab sich demnach Verlust durch das Rinden- schälen im Durchschnitt auf ein Klastern  $\frac{80}{240} = \frac{1}{3}$  des Raums.

Aus dieser Rinde ergaben sich nun

378 Zentner gepuzte alte Rinde à 3,14 Fr.	= Fr. 1186 Ct. 92
80 „ junge (Spiegel)	
Rinde . . . . à 3,57 „	= „ 285 „ 60
14 Fuder Abraum von alter	
Rinde als Brennmaterial à 5 „	= „ 70 „ —
Demnach Totaleinnahme . . . .	= Fr. 1542 Ct. 52

Die sämtlichen Kosten zeigen sich für alle vorkommenden Arbeiten, worunter auch einige Versuche wegen der zweck- mäßigsten Verakkordirung des Puzens der Rinde sich befinden, in folgenden Summen:

Ausgraben von 72 Eichenstämmen à Fr. 1,14	Fr. 82 Ct. 8
Tagelöhne an die Eichenschäler und Arbeiter	
in Summa . . . . .	„ 311 „ 49
Uebertrag:	Fr. 393 Ct. 57

	Uebertrag :	Fr. 393	Ct. 57
Taglöhne den Aufsehern, sowie für Auf- und Abladen der Rinde . . . . .	"	56	" —
Fuhrlohne für die Rinde mit 59 Firsten à 1,43 Fr. vom Wald in die Scheune zu führen . . . . .	"	84	" 29
Puglerlohne für alte Rinde als Probe im Taglohn . . . . .	"	6	" 86
Puglerlohne für alte Rinde im Afford à 43 Ct. per Zentner . . . . .	"	152	" 86
30 Zentner Rinde, welche nach Zürich versandt wurden, zu Schnitzeln, weil selbe in Säcke verladen werden mußte à 21 Ct. per Zentner . . . . .	"	6	" 30
Aufladen der Rinde beim Verkauf nebst Abwägen, im Taglohn . . . . .	"	10	" 71
	Kostensumme :	Fr. 710	Ct. 59
Dazu den Steigerungsbetrag für die Rinde mit	"	485	" 71
		Fr. 1196	Ct. 30
So ergibt sich nun ein Kostentotal von		Fr. 1196	Ct. 30
Da nun die Einnahmen für den Verkauf der Rinde zc. . . . .	"	1542	" 52
und die aufgelaufenen Kosten . . . . .	"	1196	" 30
		Fr. 346	Ct. 22

betrugen, so ergibt sich noch ein Gewinn von Fr. 346 Ct. 22  
Dieser Reingewinn, welchen die Käufer der Rinde machten, ist nun allerdings nicht bedeutend, im Verhältniß zu dem Gesamtgeldaufwand nebst den Mühen, den ihnen das ganze Geschäft verursachte, mit Einschluß des Risiko's, das damit verbunden war, immerhin wurde aber dadurch der thatsächliche Beweis geleistet, daß die Schätzung des Rindenwerthes nicht zu hoch war.

Bedenkt man nun aber, daß die Käufer der Rinde sowohl, als der Schreiber dieses, der die Leitung des ganzen Geschäftes zu führen ersucht wurde, in Betreff des Rindenpuzens und Schnitzelns, nicht diejenige Routine hatten, wie selbe den Gerbern eigen ist, und daß namentlich beim Verkauf

der gepuzten Rinde, man auch nicht alle die Absatzquellen genau kannte, um den höchsten Preis für die Rinde zu erhalten, ja, daß man sie am Ende denselben Gerbern verkaufte, welche sie bei der ursprünglichen Rindenversteigerung um den Schätzungspreis der Forstverwaltung nicht kaufen wollten, so ist unbezweifelbar, daß routinirte Gerber einen merklich bessern Reingewinn daraus gezogen haben würden, ganz abgesehen davon, daß ihnen die Rinde zu ihrem unmittelbaren Gerbergeschäfte einen höheren Werth hat.

Da sich nun aber herausgestellt, daß durch das Rindenschälen nicht wie es bei der Schätzung angenommen wurde,  $\frac{1}{6}$ , sondern  $\frac{1}{3}$  des Klastertraumes verloren geht, so ist es auch klar, daß durch den der Forstkasse bezahlten Rindenpreis, der entstehende Holzverlust nur etwa zur Hälfte ersetzt wird, und es wäre demnach für die Forstkasse (wenn man das Holz nicht an die Bürger abgeben müßte, sondern dasselbe versteigern dürfte) ein größerer Gewinn, gar keine Rinde schälen zu lassen, indem mehr Geldgewinn erzielt worden wäre, wenn man so viel Klaster Holz mehr verkauft hätte.

Wir sind auch der Ansicht, daß man eine gewisse moralische Verpflichtung hat, technische Gewerbe nach Bedarf mit den Produkten des Waldes zu unterstützen, allein dieß hat mit der Eichenrinde wenigstens darin seine Gränze, daß wenn man nachrechnet, was durch das Abschälen der Rinde am Holzmaß verloren geht, so muß dieser Verlust im Holzwerthe von den Gerbern bezahlt werden können, sonst wird das Rindenverkaufen zu einer eigentlichen Holzverschleuderung und Verschwendung an die Gerber ausarten. — Sowie die Preise für die gepuzte Rinde in obigem Spezialfall stunden und gestützt auf die übrigen Kostensdaten, wenn man selbe auch nur annähernd richtig annimmt, hat es wirklich den Anschein, als wäre die Rinde, im wirklichen Holzwerth bezahlt (wo sie dann wenigstens das Doppelte des ursprünglichen Schätzungspreises hätte gelten müssen), selbst für die Gerber zu theuer; allein wenn dieß wirklich der Fall, so glaube ich eben man müsse im Interesse des Waldes und des Waldeigenthümers den Rinden-

verkauf aufgeben, wobei mir die Miplichkeit eines solchen Verfahrens für die Lederfabrikation ganz und gar nicht entgeht, wenn von allen Waldbesitzern auf gleiche Weise scharf gerechnet würde, was vorerst freilich noch nicht zu befürchten ist.

Im Jahre 1853 wurde nun die Rinde nach dem Raumverlust von  $\frac{1}{3}$  gewerthet, allein die Gerber wollten den dadurch sich ergebenden Schätzungspreis nicht bezahlen, obwohl sie gegen die Richtigkeit des Tarationsverfahrens, sowie der Verlustsberechnung an den Klaftermaßen, welche Details ihnen spezialisirt wurden, keine Ausstellungen zu machen fanden. Nun wird die Rinde, seit langen Jahren, zum erstenmale nicht geschält, dagegen werden die schönsten Stämme nicht aufgelastert, sondern als Sag-, Bau- und Nutzholz verkauft, und während vielleicht 80 Raumklaster durch das Rindenschälen verloren gegangen wären, genügen jetzt wahrscheinlich vierzig Klaster Nutzholz in schönen Stämmen um den Schätzungspreis der Rinde zu erzielen, wobei man überdieß an Holzmasse erspart, da den Bürgern ihr Brennholzquantum doch verabsolgt werden müßte, werde die Rinde geschält oder nicht.

Indem ich über diesen nicht ganz unwichtigen Gegenstand hier meine Ansicht aussprach, geschah es hauptsächlich in der Absicht, hierüber andere Mittheilungen hervorzurufen, die sich auch auf selbstangestellte Versuche und praktische Erfahrungen stützen und zur definitiven Aufklärung in dieser Sache beitragen könnten. Denn, wenn ich vorerst auch glaube, ich sei mit meiner Berechnung und den dabei angenommenen Grundsätzen auf dem richtigen Wege, so bin ich doch der Meinung, daß andere Kollegen vielleicht im Falle waren, diesen Gegenstand (aber vorzugsweise auf Oberländer und alte Eichen sich beziehend) noch gründlicher untersucht zu haben, und da streiche ich gerne die Segel und wäre froh, mich eines bessern belehren zu können, um mit ruhigem Gewissen entweder geringere Preise für die Rindenschätzung ansetzen oder aber auf der ausgesprochenen Ansicht beharren zu können.

---